

Bewertungsvorschläge Irland

Irland: Grundvoraussetzungen/fachspezifische Anforderungen/zusätzliche Maßgaben
Für Zeugnisse ab 2017

Für den Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit Sekundarschulabschlüssen aus Irland gelten ab dem WS 2017/2018 folgende Bewertungsvorschläge:

1. Das irische "Leaving Certificate" eröffnet mit den darin nachgewiesenen Fächern im "Ordinary Level" und "Higher Level" den direkten, fachgebundenen Hochschulzugang, sofern die Grundvoraussetzungen sowie die fachspezifischen Anforderungen erfüllt sind:

1.1 Grundvoraussetzungen

Im irischen "Leaving Certificate" sind sechs Prüfungsfächer nachzuweisen, die voneinander unabhängig sein und allgemeinbildenden, nicht berufsbildenden Inhalt haben müssen. Mindestens zwei Fächer müssen im "Higher Level" absolviert und mit der Mindestnote H5 bewertet sein. Die vier weiteren Fächer müssen mit der Mindestnoten O6 im „Ordinary Level“ bzw. H6 im „Higher Level“ bewertet sein.

Unter den sechs Prüfungsfächern müssen folgende Fächer vertreten sein:

- zwei Sprachen
- Mathematik (Mindestnote O5 oder H6).

1.2 Fachspezifische Anforderungen für einzelne Studienbereiche

Geistes- und rechtswissenschaftliche sowie künstlerische Studiengänge:

- keine weiteren Anforderungen

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge:

- Mathematik im "Higher Level" mit der Mindestnote H5

Technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge:

- Mathematik im "Higher Level" mit der Mindestnote H5
- ein Fach im "Higher Level" aus den Naturwissenschaften mit der Mindestnote H5

Medizinische Studiengänge:

- zwei Fächer im „Higher Level“ aus: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik.
Davon ein Fach mit den Mindestnote H5 und das zweite Fach mit der Mindestnote H3.

1.3 Zusätzliche Maßgaben

- a) Nachweise von Fächern im "Leaving Certificate", die dem berufsbildenden Bereich zugeordnet werden, können im Einzelfall nach Rückfrage von den Zeugnisanerkennungsstellen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen anerkannt werden.
- b) Sofern die Prüfungsleistungen nur durch eine vorläufige Ergebnismitteilung ("Statement of Provisional Results at the Leaving Certificate Examination"/"Raiteas ar Torthai Sealadacha ag Scrudu na hArdteijtimeireachta") der irischen "State Examinations Commission"/"Coimisiun na Scruduithe Stait" dokumentiert werden, können diese bereits als Grundlage für die Entscheidung über die Hochschulzugangsqualifikation herangezogen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden jedoch verpflichtet, die offiziellen Prüfungszeugnisse bis zum Beginn des zweiten Studiensemesters vorzulegen.
- c) In den Fällen, in denen alle fachspezifischen Anforderungen für die unter 1.2 je gesondert aufgeführten Studienbereiche erfüllt sind, kann der Hochschulzugang für alle Fächer eröffnet werden.
- d) Das „Leaving Certificate Applied“ und das „Leaving Certificate Vocational Programme“ werden für den Hochschulzugang in Deutschland nicht berücksichtigt.

2. Auswirkungen des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G8)

Dauer des Schulbesuchs:

Im Regelfall wird bei der Bewertung von 12 aufsteigenden Schuljahren ausgegangen. Sofern diese Bedingung nicht erfüllt ist, gibt es folgende Alternativen:

- a) Zur Anerkennung als Hochschulzugangsberechtigung ist das erfolgreiche Ablegen einer zusätzlichen Prüfung gemäß der "Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 in der jeweils geltenden Fassung) erforderlich. Die Anerkennung als Hochschulzugangsberechtigung wird auch möglich durch ein erfolgreiches Hochschulstudium von mindestens einem Jahr in einem Land, dessen Reifezeugnisse in Deutschland den Hochschulzugang direkt oder nach einem einjährigen erfolgreichen Studium eröffnen.
- b) Zur Anerkennung als unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung sind im Zeugnis der zuletzt besuchten deutschen Schule durchschnittlich "gute" Leistungen nachzuweisen.